Online kennenlernen ist heute üblich. Warum dann nicht auch online scheiden lassen? Diese Frage stellte sich die Rechtsanwältin Miriam Vietzke aus Menden und gründete die Seite www.scheidungsportal24.de.

Fotos: Clever

Bis dass das Internet sie scheidet

Rechtsanwältin Miriam Vietzke gründet Internetseite „scheidungsportal24.de“

Von Matthias Clever

Märkischer Kreis. Schnell. Simpel. Günstig. Scheidung war noch nie so einfach. Die Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht Miriam Vietzke aus Menden hat das „scheidungsportal24.de“ erfunden – auf der Internetseite können sich Ehepartner rund um das Thema informieren, Anwalts- und Gerichtskosten im Vorfeld kalkulieren sowie über ein Formular die Anwältin damit beauftragen, den Antrag auf Scheidung beim Gericht einzureichen.

Zwei große Flachbildschirme, Tablet, Smartphone und Festnetztelefon – viel Technik und wenig Akten stehen auf dem Schreibtisch. Zumindest für eine Anwältin. Die Mühlen der Justiz mahlen langsam, heißt es. Miriam Vietzke tritt den Gegenbeweis an. Schnellligkeit ist ihre Stärke. Innerhalb weniger Stunden nach der Beauftragung für ein Mandat über ihre Internetseite fertigt sie die Schriftsätze an. „Sobald ich ein Schreiben zum Beispiel vom Gericht erhalte, werden diese im Sekretariat eingescannt und direkt an den Mandanten verschickt“, sagt die 33-Jährige. Außerdem werden die Akten digital gespeichert – so hat die Anwältin permanenten Zugriff auf die Daten.

„Einfach scheiden lassen!“

Online einkaufen, bezahlen, daten – warum dann nicht auch online scheiden lassen? Diesen Gedanken hatte die Mendenerin – daraufhin konzipierte sie die Idee für das Portal. Zusammen mit einem Webdesigner setzte sie die Idee in die Realität um. Ihr Ziel ist es, die Scheidung so unkompliziert wie möglich zu gestalten. Ihr provokantes und doppeldeutiges Motto ist daher: „Einfach scheiden lassen!“

> „Eine Online-Scheidung ist heute absolut zeitgemäß“
>
> **Miriam Vietzke**

Vor rund eineinhalb Jahren hat die junge Juristin den Schritt in die Selbstständigkeit und damit in einen hart umkämpften Markt gewagt. Zur Unterstützung ihres Vorhabens ist Miriam Vietzke eine Kooperation mit der Mendener Kanzlei Steinhauer und Günther eingegangen. Durch die Verbindung mit dieser laut Ranking des „Südwestfalensmanagers“ größten Rechtsanwaltskanzlei Südwestfalens ist die zügige Bearbeitung aller Anfragen sichergestellt. Schließlich können über das Portal bundesweit und ohne Anwaltsbesuch die nötigen Formalien geregelt werden. Dadurch kann die Scheidung auf der Internetseite mit wenigen Klicks auf den Weg gebracht werden. „Eine Online-Scheidung ist heute absolut zeitgemäß“, sagt Miriam Vietzke.

Nicht für Rosenkrieg geeignet

Allerdings richtet sich das Angebot an Paare, denen keine Rosenkrieg-Scheidung bevorsteht. „Wenn die Ehepartner sich in den meisten Punkten einig sind und es nur noch um den Versorgungsausgleich geht, läuft die Scheidungsvorbereitung online problemlos“, sagt die 33-Jährige. Stehen allerdings heftige Auseinandersetzungen über Sorgerecht oder Unterhaltszahlungen an, sei der persönliche Kontakt zum Anwalt ratsam. Fälle aus der Nähe übernimmt sie dann auch – andernfalls vermittelt sie die Mandanten an Kollegen.

Ähnlich sieht es bei dem eigentlichen Gerichtstermin aus. Miriam Vietzke nimmt viele Verhandlungen selbst wahr. Termine, die nur noch reine Formsache sind, übernehmen teilweise Anwaltskollegen aus ganz Deutschland. So muss die Fachanwältin für Familienrecht zum Beispiel nicht extra von Menden nach Passau fahren. „Wenn es aber Unklarheiten gibt, nehme ich die Termine natürlich selbst wahr.“ Egal, wie weit der Weg ist.

Skypen statt Treffen

Miriam Vietzke glaubt an ihr Projekt. Steckt ihre gesamte Energie ins Portal. Egal ob abends, am Wochenende oder an Feiertagen – sie ruft E-Mails ab, schreibt bei Facebook, telefoniert und skypt. Der Beruf des Rechtsanwaltes hat sich verändert – die Schnelllebigkeit der Zeit gibt den Takt an.

Miriam Vietzke sitzt in ihrem großen Büro im dritten Stock der Kanzlei Steinhauer und Günther. Sie hat hüftlange blonde Haare, eine sportliche, schlanke Figur und sieht jünger aus als sie tatsächlich ist. „Das macht den Beruf nicht gerade leichter“, sagt Vietzke, während sie sich in ihrem großen Chefsessel zurücklehnt.

Bemerkungen von Kritikern ihres Portals treiben sie an, noch mehr zu leisten. Die Seite ist ihr Baby, welches sie hegt und pflegt. „Ich liebe meinen Beruf.“ Wenn allerdings Kinder zwischen die Fronten kommen, hört für Miriam Vietzke der Spaß auf. Sie will nicht, dass die Kinder zum Spielball der Streitenden werden. „Jeder Konflikt muss von den Kindern ferngehalten werden.“

Ihre liebsten Scheidungen seien die, bei denen Ehepartner akzeptierten, dass es nicht funktioniere und sich nachher noch in die Augen schauen könnten. Oft sei das aber nicht der Fall. Zu tief seien die Verletzungen. Denn: Hauptursache bei den Scheidungen, die Miriam Vietzke auf dem Schreibtisch hat, ist, dass ein Partner fremdgeht. „Man lebt nebeneinander her oder lebt sich auseinander. Dann lernt einer von beiden einen anderen kennen, der spannender ist.“

Für Scheidungen gibt es das verflixte siebte Jahr übrigens nicht. Viele Ehen halten keine drei Jahre. Andere werden noch nach 55 Jahren geschieden. So trennte sich ein älteres Paar erst kürzlich. Als die Frau nach der Kur früher nach Hause kam, vergnügte sich ihr Ehemann im Ehebett mit einer Anderen. In diesem Fall war die Scheidung für die Frau eine Befreiung.

Ebenso wie in einem anderen Fall, wo noch im Gerichtsflur Freundinnen der Mandantin von Miriam Vietzke standen und nach der Scheidung jubelnd den Ehering im Klo des Gerichts versenkt haben.

Um für den Fall einer Scheidung gewappnet zu sein, empfiehlt die Anwältin, offen über das Thema vor der Hochzeit zu sprechen und einen Ehevertrag aufzusetzen. Aber auch für Verheiratete sind Verträge eine Option – „Ehepaare können zu jeder Zeit Verträge schließen“, sagt sie.

Zudem warnt sie vor Schnellschüssen. In einem Fall wollte ein Mann gegen den Willen seiner Frau die Scheidung. Bei der entscheidenden Frage des Richters, die lautet: „Erachten Sie die Ehe für gescheitert?“, brach der Mann in Tränen aus und sagte zu seiner Noch-Ehefrau, dass er sie liebe. Pech für ihn: Seine Frau wollte ihn dann aber nicht mehr haben.

Weitere Infos im Internet unter: www.scheidungsportal24.de, Facebook: www.facebook.com/Scheidungsportal24

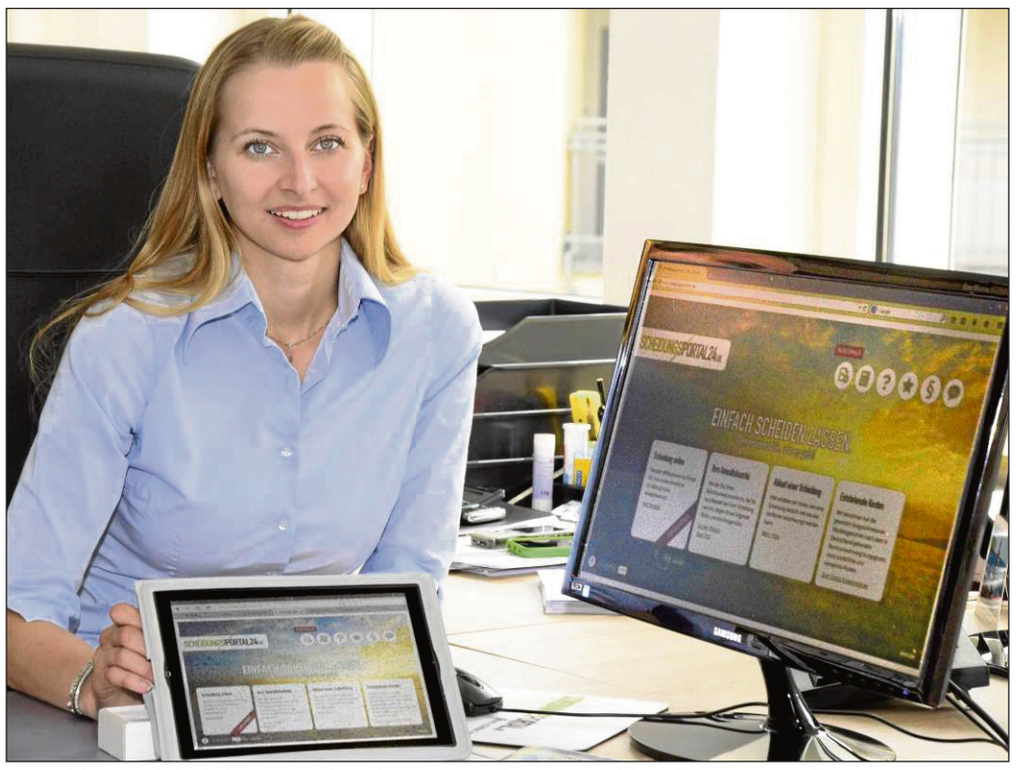

PC, Tablet, Mobiltelefon, Fax oder Skype – Vietzke nutzt zahlreiche Kommunikationswege.

STATISTIK

Jede dritte Ehe

Mehr als jede dritte Ehe in Deutschland wird geschieden – die Paare warten mit diesem Schritt aber immer länger. So betrug die durchschnittliche Dauer der 2013 geschiedenen Ehen 14 Jahre und acht Monate. 20 Jahre zuvor waren Paare im Schnitt nur elf Jahre und sieben Monate verheiratet, wenn sie vor den Scheidungsrichter traten. Das teilte das Statistische Bundesamt mit. Rund 169 800 Ehen wurden 2013 insgesamt geschieden – 5,2 Prozent weniger als im Vorjahr. Fast die Hälfte der Paare hatte gemeinsame minderjährige Kinder. (dpa)

LEBENSLAUF

Der Werdegang

Miriam Vietzke, Jahrgang 1981, absolvierte nach ihrem Abitur am Heilig-Geist-Gymnasium in Menden ein Studium der Rechtswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum und an der Universität Köln.

Es folgte ein Referendariat am Landgericht Wuppertal, Assessorexamen 2010.

Seit August 2010 ist sie Rechtsanwältin. Im gleichen Jahr absolvierte sie den Fachanwaltslehrgang für Familienrecht.

Seit 2013 ist sie Fachanwältin für Familienrecht.

„Bei Scheidungen besteht Anwaltszwang“

Antworten zur Online-Scheidung

Märkischer Kreis. Auf Fragen rund zur (Online-)Scheidung gibt die Miriam Vietzke, Fachanwältin für Familienrecht, Antworten.

Wie lange dauert eine Scheidung?

Miriam Vietzke: In der Regel dauert ein Scheidungsverfahren vier bis sechs Monate. Der Vorteil bei der Internet-Scheidung über unser Scheidungsportal ist, dass wir jeden Posteingang innerhalb eines Werktages bearbeiten und dadurch eine schnellere Scheidung ermöglichen. Schnelligkeit ist unser Grundsatz.

Kann man sich ohne Rechtsanwalt scheiden lassen?

Miriam Vietzke: Nein, im Scheidungsverfahren besteht Anwaltszwang. Daher wird also zwingend ein Rechtsanwalt benötigt, der für den Scheidungsantrag beim Familiengericht einreicht. Sofern die Scheidung unstreitig ist, muss der Ehegatte keinen eigenen Anwalt beauftragen.

Wann kann die Scheidung beantragt werden?

Miriam Vietzke: Eine Voraussetzung für die Scheidung ist das Vorliegen des Trennungsjahres. Daher kann in der Regel erst kurz vor Ablauf der Trennungszeit ein Scheidungsantrag gestellt werden.

Kann man auch innerhalb der Ehewohnung getrennt leben?

Miriam Vietzke: Ja, die Trennung kann auch innerhalb der gemeinsamen Wohnung erfolgen. Denn es gilt auch als Trennung, wenn keiner für den anderen Ehepartner Versorgungsleistungen (wie waschen, kochen, einkaufen oder putzen) erbringt und jeder ein eigenes Zimmer bewohnt. Wenn beide Ehepartner die sogenannte „Trennung von Tisch und Bett“ bestätigen, verlangt das Gericht dazu keine weiteren Nachweise.

Ist die Scheidung unabhängig vom Wohnort?

Miriam Vietzke: Ja, die Internetscheidung über das Scheidungsportal24 ist unabhängig vom Wohnort. Unsere Mandaten müssen uns nicht besuchen. Alle Fragen können telefonisch oder per E-Mail geklärt werden – die Unterlagen können schnell per Post, Fax oder E-Mail untereinander ausgetauscht werden.

Wo ist eine Scheidung am günstigsten?

Miriam Vietzke: Bei der Internetscheidung in unserem Scheidungsportal24 entstehen immer nur die gesetzlich festgeschriebenen Mindestgebühren. Zusätzliche oder versteckte Kosten gibt es bei uns nicht. Wir halten uns bei der Abrechnung streng an das in Deutschland geltende Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Zudem stellen wir beim Gericht den Antrag, dass der Verfahrenswert gesenkt wird, um den Geldbeutel der Mandanten zu schonen.

Wann ist Scheidung für mich kostenfrei?

Miriam Vietzke: Bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit – also bei Menschen mit einem sehr niedrigen Nettoeinkommen oder Sozialhilfeempfängern – kann beim Familiengericht Verfahrenskostenhilfe beantragen werden. Wenn ein Anspruch auf ratenfreie Verfahrenskostenhilfe besteht, ist die Scheidung kostenfrei.

Werden bei der Online-Scheidung die gesetzlichen Voraussetzungen eingehalten?

Miriam Vietzke: Ja, wenn ein Scheidungsverfahren über das Portal durchgeführt wird, erfüllt das alle notwendigen Voraussetzungen für eine rechtswirksame Scheidung. Am Ende des Verfahrens wird dann vom Familiengericht der Scheidungsbeschluss mit Rechtskraftvermerk verschickt. Dann ist ein Paar wirksam geschieden.

Warum will das Gericht mein Nettoeinkommen wissen?

Miriam Vietzke: Das Gericht muss wissen, wieviel das Ehepaar durchschnittlich im Monat verdient, um den Verfahrenswert errechnen zu können. Relevant ist das Nettoeinkommen, also das Einkommen nach Abzügen. Kindergeld gehört nicht dazu. Arbeitslosengeld oder Sozialleistungen zählen als Nettoeinkommen. Damit berechnet das Gericht die Scheidungskosten.

Was ist der Verfahrenswert?

Miriam Vietzke: Der Verfahrenswert ist nicht der Betrag, der gezahlt werden muss, sondern das ist nur der Wert, nach dem sich die Gerichts- und Anwaltskosten berechnen lassen. Die Kosten für das Gericht und den Anwalt sind immer deutlich niedriger als der Verfahrenswert.

Was ist der Versorgungsausgleich?

Miriam Vietzke: Es handelt sich um den Ausgleich der Rentenanwartschaften. Entscheidend ist, wie viele Rentenanwartschaften ab dem Monat der Hochzeit bis zum Monat der Einreichung des Scheidungsantrages gesammelt wurden. Diese Anwartschaften werden zwischen den Ehegatten ausgeglichen, wenn die Bagatellgrenze überschritten und der Ausgleich nicht zum Beispiel durch einen Ehevertrag oder eine notarielle Scheidungsfolgenvereinbarung ausgeschlossen worden ist. Wenn die Ehezeit unter drei Jahren liegt, findet der Versorgungsausgleich nur auf Antrag eines Ehegatten statt. Wenn die Ehezeit über drei Jahren liegt, wird der Ausgleich von Amts wegen geprüft.

HINTERGRUND

Online-Scheidung – ein Überblick

Über die Internetseite www.scheidungsportal24.de können sich Paare deutschlandweit „einfach scheiden lassen“ – ohne Anwaltsbesuch und ohne zusätzliche oder versteckte Kosten.

Das Team vom Scheidungsportal24 bietet einen Komplett-Scheidungsservice: „Wir beantworten Ihre Fragen, erledigen alle Formalitäten und begleiten Sie zu Ihrem Scheidungstermin beim Familiengericht“, teilt das Unternehmen mit.

Mit dem Scheidungskostenrechner können voraussichtliche Scheidungskosten berechnet werden. Bei der Internetscheidung können die Anwaltskosten auch in Raten bezahlt werden.

Günstiger-geht-nicht-Garantie: Das Portal berechnet nur die gesetzlich festgeschriebenen Mindestgebühren nach dem in Deutschland geltenden Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Kein Anwalt darf diese Gebühren unterschreiten.